



B E S C H L U S S - 1 1 0 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die AIZ Bauplanungsgesellschaft mbH, Bahnhofstraße 21, 02763 Zittau, mit den Planungsleistungen (Leistungsphasen 1 - 8 HOAI) im Umfang von 89.581,33 € für das Vorhaben „Ersatzneubau Mischwasserkanal Südstraße, Bauabschnitte 3 + 4 (Abschnitt Sachsenstraße/ Ziegelstraße - Schliebenstraße)“ zu beauftragen.

Die Vergabe erfolgt stufenweise, es werden vorerst die Leistungsphasen 1 - 4 in Höhe von 31.146,51 € beauftragt.

Abstimmung:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 0 7 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2020 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Wirtshaus „Zum Alten Sack“, Neustadt 47, 02763 Zittau für die Investition in ein Kühlhaus in Höhe von bis zu 2.656,00 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).

Abstimmung:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 0 8 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2019 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Tina Hentschel, Büro für Familienrecht und Mediation, Zeppelinstr. 6, 02763 Zittau für die Investition in den Bürostandort Klosterstr. 2 in Höhe von bis zu 3.304,80 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).

Abstimmung:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 2 6 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2020 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Bau Planung Risch Ingenieurgesellschaft mbH, Neustadt 47, 02763 Zittau für die Investition in eine Büroklimaanlage in Höhe von bis zu 6.285,93 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).

Abstimmung:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 2 8 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Albertstraße 6 in der Höhe der unrentierlichen Kosten nach Kostenerstattungsbetragsberechnung von 25% der förderfähigen Gesamtbaukosten zum Zeitpunkt der Fertigstellung, jedoch maximal in Höhe von 295.175,00 €.

Abstimmung:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 2 9 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Innere Weberstraße 25 in der Höhe der unrentierlichen Kosten nach Kostenerstattungsbetragsberechnung von 22% der förderfähigen Gesamtbaukosten zum Zeitpunkt der Fertigstellung, jedoch maximal in einer Höhe von 69.300,00 €.

Abstimmung:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 3 0 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Innere Oybiner Straße 5 in der Höhe der unrentierlichen Kosten nach Kostenerstattungsbetragsberechnung Höhe 25% der förderfähigen Gesamtbaukosten zum Zeitpunkt der Fertigstellung, jedoch maximal in einer Höhe von 295.000,00 €.

Abstimmung:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister

